

Corona-Hygieneplan

am Hennebergischen Gymnasium „Georg Ernst“ in Schleusingen

STUFE: GELB

(= eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)

(auf Grundlage der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

1. Allgemeine Hygienevoraussetzungen an der Schule

- Jede sanitäre Einrichtung ist mit Seifenspender, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- In den Sanitäreinrichtungen hängen Anleitungen zum korrekten Händewaschen bzw. Desinfizieren, die zu beachten sind.
- In den Eingangsbereichen der Schulgebäude stehen „Desinfektionsstationen“, an denen alle Personen, die das Schulhaus betreten, ihre Hände desinfizieren sollen.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht zu empfehlen.
- Zudem sind alle weiteren Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten. Hinweise hierzu befinden sich im gesamten Schulgebäude.
- Während der Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in dem für ihre Klassenstufe vorgesehenen Bereich auf.

Bitte beachten Sie:

Gründliches Händewaschen reicht völlig aus, um vorhandene Keime abzutöten. Das Desinfizieren kann ergänzend (auf trockene Hände) oder alternativ zum Händewaschen durchgeführt werden. Zudem ist das Waschen verträglicher für die Haut der Hände.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Grundsätzlich gilt: eine MNB ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- Eine MNB ist von allen Schülern und Lehrern speziell in folgenden Situationen zu tragen:
 - in den Pausen (im Schulgebäude),
 - bei Raumwechsel auf den Gängen,
 - beim Schülertransport &
 - während des Unterrichtes.
- Die MNBs müssen mehrlagig sein und enganliegend getragen werden, um einen ausreichenden Schutz zu bieten.
- Feuchte und durchnässte MNBs sollten abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
Beim Wechseln ist darauf zu achten, dass die MNBs nur an den Befestigungsbändern berührt werden.
- Einrichtungsfremde Personen und Eltern sind verpflichtet eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen (OP- oder FFP2-Maske)

Raumhygiene

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auch während des Unterrichtes erfolgt die Beschulung der Schüler in kleinen Gruppen in den von der Schulleitung dafür vorgesehenen Räumen. (siehe Gesamtplan)
- Die Lehrkräfte achten beim Besetzen der Plätze mit Schülerinnen und Schülern darauf, dass der Abstand größtmöglich gestaltet wird.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind nur unter Einhaltung des Mindestabstandes oder mit tragen einer MNB zulässig
- Beim Singen ist auf eine sehr gute Querlüftung des Raumes und auf einen größeren Abstand von Mindestens 3m zu achten.
- Täglich mehrfaches Stoßlüften bzw. Querlüften (kein Kipplüften) ist in jeder Pause über mehrere Minuten durchzuführen.
- Alle Unterrichtsräume werden täglich durch das Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Kontaktflächen, wie Tür- und Fenstergriffe werden desinfiziert.

Schleusingen, der 09.04.2021

Der Sicherheitsbeauftragte



M. Schätzler